

Nr. 216 Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1343 „Richtlinien über die in eine Schiffbauakte aufzunehmenden Angaben“

Hamburg, den 21. November 2012
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1343, „Richtlinien über die in eine Schiffbauakte aufzunehmenden Angaben“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft
Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter

MSC.1/Circ.1343
2. Juni 2010

Richtlinien über die in eine Schiffbauakte aufzunehmenden Angaben

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss genehmigte auf seiner siebenundachtzigsten Sitzung (12. bis 21. Mai 2010) die in der Anlage niedergelegten Richtlinien über die in eine Schiffbauakte aufzunehmenden Angaben mit der Zielsetzung, zusätzliche Anleitung zur Anwendung der Anforderungen der SOLAS Regel II-1/3-10 zu geben.
- 2 Mitgliedsregierungen sind aufgefordert, Schiffseigner, Betreiber, Kapitäne, Werften, anerkannte Organisationen und sonstige am Bau, an der Reparatur, der Besichtigung und der Inspektion von Massengutsschiffen und Öltankschiffen beteiligten Parteien auf die anliegenden Richtlinien hinzuweisen.

ANLAGE

Richtlinien über die in eine Schiffbauakte aufzunehmenden Angaben

1 Zweck

Das Ziel dieser Richtlinien ist die Bereitstellung von zusätzlicher Anleitung zum Inhalt der Schiffbauakte (Ship Construction File = SCF), die gemäß der SOLAS Regel II-1/3-10.4 bei der Ablieferung neuer Massengutsschiffe und Öltankschiffe mitzuliefern, an Bord des Schiffes und/oder an Land aufzubewahren und während der gesamten Lebensdauer des Schiffes soweit auf Stand zu halten ist, so dass der sichere Betrieb, die Instandhaltung, die Besichtigung sowie Reparatur- und Notfallmaßnahmen erleichtert werden. Es ist zu beachten, dass Teile des Inhalts der Schiffbauakte

(SCF) Gegenstand verschiedener Geheimhaltungsstufen sein können und dass solche Unterlagen in angemessener Weise an Land aufbewahrt werden dürfen, wie in diesen Richtlinien angegeben.

2 Begriffsbestimmung

Anforderungen der Stufe II bezeichnet die in den mit der Entschließung MSC 287(87) angenommenen internationalen zielorientierten Schiffbaunormen für Massengutsschiffe und Öltankschiffe enthaltenen funktionalen Anforderungen.

3 Umfang der Angaben

- 3.1 Die Schiffbauakte (SCF) muss die Liste der Dokumente enthalten, die die SCF bilden sowie alle in der Anlage aufgeführten Angaben, die für einen sicheren Betrieb, für die Instandhaltung, für die Besichtigung, für die Reparatur und in Notsituationen des Schiffes erforderlich sind. Spezielle Detailangaben, die nicht als kritisch für die Sicherheit betrachtet werden, können unmittelbar enthalten sein oder durch Verweis auf andere Dokumente.
- 3.2 Bei der Erstellung der Schiffbauakte (SCF) müssen alle Spalten in der diesen Richtlinien anliegenden Tabelle betrachtet werden um sicherzustellen, dass alle notwendigen Angaben erfasst worden sind.
- 3.3 Möglicherweise können Angaben, die in der Anlage unter mehr als einer funktionalen Anforderung der Stufe II aufgeführt sind, als ein einziger Punkt in die Schiffbauakte (SCF) eingetragen werden, zum Beispiel ist die durch die PSPC¹ (Performance standard for protective coatings) geforderte Technische Akte Beschichtung sowohl für die „Lebensdauer von Beschichtungen“ als auch für die „Bauüberwachung“ relevant.

4 Verfügbarkeit und Aufbewahrung

Die Schiffbauakte (SCF) muss während der gesamten Lebensdauer des Schiffes auf dem Schiff verbleiben und zusätzlich dessen Klassifikationsgesellschaft sowie Flaggenstaat zur Verfügung stehen. Sofern Angaben, die nicht als an Bord benötigt betrachtet werden, an Land aufbewahrt werden, müssen die Prozeduren zum Zugriff auf diese Angaben in der Schiffbauakte (SCF) angegeben werden. Die Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums in der Schiffbauakte (SCF) müssen ordnungsgemäß eingehalten werden.

5 Aktualisierungen

Die Schiffbauakte (SCF) muss während der gesamten Lebensdauer des Schiffes bei jedem wichtigen Vorfall aktualisiert werden, einschließlich, aber nicht nur, bei grundlegenden Reparaturen und Umbauten oder bei jeglicher Änderung an der Struktur des Schiffes.

¹ Leistungsnorm für Schutzanstriche für eigens für die Aufnahme von Seewasser vorgesehene Ballasttanks auf Schiffen aller Art sowie Doppelhüllenräume von Massengutsschiffen, von der Organisation angenommen mit der Entschließung MSC.215(82).

ANHANG

Liste der in die Schiffbauakte (SCF) aufzunehmenden Angaben

Stufe II – Funktionale Anforderungen		Aufzunehmende Angaben	Nähere Erklärung des Inhalts	Beispieldokumente	Normaler Aufbewahrungsort
ENTWURF					
1	Lebenserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • angenommene Lebenserwartung in Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktennotiz oder Bemerkung auf der Hauptspantzeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> • speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen • Hauptspantzeichnung 	<p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p>
2	Umweltbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • angenommene Umweltbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktennotiz mit Angabe der Datenquelle oder Vorschrift (spezielle Vorschrift und Daten) oder; • gemäß der Vorschrift (Datum und Ausgabe) 	<ul style="list-style-type: none"> • speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	<p>an Bord des Schiffes</p>
3	Strukturelle Festigkeit				
3.1	Allgemeine Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) • angewendete Alternative zur Vorschrift 	<ul style="list-style-type: none"> • alternativ zur Vorschrift angewendetes Konstruktionsverfahren und damit ausgelegte Struktur(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen • Stauplan 	<p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p>
3.2	Verformung und Versagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsgrundlagen und Berechnungsergebnisse; • angenommene Belastungsfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • zulässige Beladungsabläufe • größtes zulässiges Biegemoment und größte zulässige Querkraft im Schiffskörper 	<ul style="list-style-type: none"> • Beladungshandbuch • Trimm und Stabilitätsbuch 	<p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p>
3.3	Schiffskörperfestigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Beschränkungen aufgrund der strukturellen Festigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • größte zulässige Ladungsdichte oder größter zulässiger Staufaktor 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungshandbuch für den Ladungsrechner 	<p>an Bord des Schiffes</p>
3.4	Sicherheitszuschläge	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Festigkeitsberechnungen • Bruttowiderstandsmoment des Schiffskörpers • Mindestwiderstandsmoment des Schiffskörpers entlang der gesamten Schiffslänge, das während der Lebensdauer des Schiffes aufrecht zu erhalten ist • Bruttoabmessungen von Bestandteilen der Struktur • Nettoabmessungen von Bestandteilen der Struktur • Form des Schiffskörpers 	<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Ausgabedaten der Festigkeitsberechnungen • Zeichnung zur Darstellung hochbelasteter Bereiche, die anfällig sind für plastische Verformung und/oder Beulen • Strukturzeichnungen • Ruder und Achtersteven • strukturelle Details typischer Bauteile • Angaben zur Form des Schiffskörpers in Hauptkonstruktionszeichnungen • im Bordrechner gespeicherte Daten zur Form des Schiffskörpers, die für Trimm und Stabilität sowie Längsfestigkeitsberechnungen notwendig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Wartungshandbücher • Festigkeitsberechnung • Bereiche, die anfällig sind für plastische Verformung und/oder Beulen • Generalplan • Hauptkonstruktionszeichnungen • Ruder und Ruderschaft • strukturelle Details • Wertzeichnungen • Plan der gefährlichen Bereiche • Linienriss oder gleichwertige Angaben 	<p>an Bord des Schiffes</p> <p>Im Archiv an Land</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p> <p>an Bord des Schiffes</p>

Stufe II – Funktionale Anforderungen		Aufzunehmende Angaben	Nähere Erklärung des Inhalts	Beispieldokumente	Normaler Aufbewahrungsort
4	Ermüdungslebensdauer	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) angewendete Alternative zur Vorschrift Berechnungsgrundlagen und Berechnungsergebnisse; angenommene Beladungsfälle Berechnungsergebnisse zur Ermüdungslebensdauer 	<ul style="list-style-type: none"> alternativ zur Vorschrift angewendetes Konstruktionsverfahren und damit ausgelegte Struktur(en) angenommene Beladungsfälle und -raten umfassende Ausgabedaten der Berechnung der Ermüdungslebensdauer Zeichnung zur Darstellung der für Materialermüdung anfälligen Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
				<ul style="list-style-type: none"> strukturelle Details 	an Bord des Schiffes
				<ul style="list-style-type: none"> Berechnung der Ermüdungslebensdauer 	im Archiv an Land
				<ul style="list-style-type: none"> für Materialermüdung anfällige Bereiche 	an Bord des Schiffes
5	Restfestigkeit	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) 		<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
6	Korrosionsschutz				
6.1	Lebensdauer von Beschichtungen	<ul style="list-style-type: none"> beschichtete Bereiche und angestrebte Lebensdauer von Beschichtungen sowie sonstige Korrosionsschutzmaßnahmen in Laderäumen, Lade- und Ballasttanks, sonstigen in die Struktur integrierten Tieftanks und Leerzellen Spezifikationen für die Beschichtung und sonstige Korrosionsschutzmaßnahmen in Laderäumen, Lade- und Ballasttanks, sonstigen in die Struktur integrierten Tieftanks und Leerzellen Bruttoabmessungen von Bestandteilen der Struktur Nettoabmessungen von Bestandteilen der Struktur 	<ul style="list-style-type: none"> Zeichnungen zur Darstellung der für übermäßige Korrosion anfälligen Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
				<ul style="list-style-type: none"> die durch die PSPC¹ geforderte Technische Akte Beschichtung für übermäßige Korrosion anfällige Bereiche 	an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes
6.2	Korrosionszuschlag			<ul style="list-style-type: none"> Hauptkonstruktionszeichnungen 	an Bord des Schiffes
7	Strukturelle Redundanz	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) 		<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
8	Wasserdichtigkeit und Wetterdichtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) Hauptfaktoren für die Wasserdichtigkeit und Wetterdichtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Details zu Einrichtungen, die Teil der Wasserdichtigkeit und Wetterdichtigkeit sind 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen strukturelle Details von Luken, Lukendeckeln, Türen und sonstigen Verschlussvorrichtungen, die Teil der Außenhaut oder von Schotten sind 	an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes
9	Berücksichtigung des menschlichen Faktors	<ul style="list-style-type: none"> Liste der beim Entwurf der Schiffsstruktur zur Verbesserung der Sicherheit während des Betriebes, während Inspektionen und während der Instandhaltung des Schiffes angewendeten ergonomischen Entwurfsgrundsätze 		<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
10	Entwurfs-Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschrift (Datum und Ausgabe) anzuwendende Industrienormen zur Entwurfs-Transparenz und zum Schutz geistigen Eigentums 		<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums 	an Bord des Schiffes

¹ Leistungsnorm für Schutzanstriche für eigens für die Aufnahme von Seewasser vorgesehene Ballasttanks auf Schiffen aller Art sowie

Doppelhüllenräume von Massengutschiffen, von der Organisation angenommen mit der EntschlieÙung MSC.215(82).

Stufe II – Funktionale Anforderungen		Aufzunehmende Angaben	Nähere Erklärung des Inhalts	Beispieldokumente	Normaler Aufbewahrungsort
		<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf den betreffenden Teil der an Land aufbewahrten SCF-Information 		<ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassung, Ort und Zugriffsmöglichkeit für den an Land befindlichen Teil der SCF-Information 	an Bord des Schiffes
BAU					
11	Qualitätssicherungsvorgänge beim Bau	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Bau-Qualitätssicherungsnorm 	<ul style="list-style-type: none"> anerkannte nationale oder internationale Bau-Qualitätssicherungsnorm 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes
12	Bauüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> während des Baus angewendetes Besichtigungsprogramm (muss alle planmäßigen Inspektionen des Eigners und der Klasse während des Baus einschließen) Angaben über zerstörungsfreie Prüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> angewendete Vorschriften (Datum und Ausgabe) Kopien der Zeugnisse für Schmiede- und Gussteile, die in den Schiffskörper eingeschweißt sind 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen Tanktestplan Plan für zerstörungsfreie Prüfungen die durch die PSPC geforderte Technische Akte Beschichtung 	an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes
BERÜCKSICHTIGUNG DES BETRIEBLICHEN ASPEKTS					
13	Besichtigung und Instandhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Instandhaltungspläne speziell für die Strukturbereiche des Schiffes, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern Besichtigungsvorbereitungen Bruttowiderstandsmoment des Schiffskörpers Mindestwiderstandsmoment des Schiffskörpers entlang der gesamten Schiffslänge, das während der Lebensdauer des Schiffes aufrecht zu erhalten ist Bruttoabmessungen von Bestandteilen der Struktur Nettoabmessungen von Bestandteilen der Struktur Form des Schiffskörpers 	<ul style="list-style-type: none"> Zeichnung zur Darstellung hochbelasteter Bereiche, die anfällig sind für plastische Verformung, Beulen, Materialermüdung und/oder übermäßige Korrosion Anordnung und Details aller Durchbrüche, die üblicherweise im Dock geprüft werden Details für das Docken Details für Unterwasserbesichtigungen Angaben zur Form des Schiffskörpers in Hauptkonstruktionszeichnungen 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen Betriebs- und Wartungshandbücher (z. B. Lukendeckel und Türen) Dockplan Plan der gefährlichen Bereiche Handbuch über den Zugang zu den schiffbaulichen Verbänden Zugangsmöglichkeiten zu sonstigen in die Struktur integrierten Tieftanks die durch die PSPC geforderte Technische Akte Beschichtung Hauptkonstruktionszeichnungen Ruder und Ruderschaft strukturelle Details Wertzeichnungen Liniennriss oder gleichwertige Angaben 	an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes Im Archiv an Land Im Archiv an Land an Bord des Schiffes
14	Zugänglichkeit der Struktur	<ul style="list-style-type: none"> Zugangsmöglichkeiten zu Laderäumen, Lade- und Ballasttanks und sonstigen in die Struktur integrierten Tieftanks 	<ul style="list-style-type: none"> Zeichnungen zur Darstellung der Anordnung und Details von Zugangsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Handbuch über den Zugang zu den schiffbaulichen Verbänden Zugangsmöglichkeiten zu sonstigen in die Struktur integrierten Tieftanks 	an Bord des Schiffes an Bord des Schiffes
BERÜCKSICHTIGUNG DES RECYCLING-ASPEKTS					
15	Recycling	<ul style="list-style-type: none"> Benennung aller Stoffe, die beim Bau verwendet wurden und eine besondere Behandlung unter Umwelt- und Sicherheitsaspekten erfordern könnten 	<ul style="list-style-type: none"> Liste der für den Bau der Schiffskörperstruktur verwendeten Werkstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen 	an Bord des Schiffes

Anmerkungen:

- 1 „speziell für die Schiffbauakte (SCF) zu erstellen“ bezeichnet Dokumente, die speziell zur Erfüllung der Anforderungen dieser Richtlinien zu erstellen sind.
- 2 „Hauptkonstruktionszeichnungen“ bezeichnet Zeichnungen wie Hauptspant, öldichte und wasserdichte Hauptquerschotte, Bauprofile/Pläne, Außenhautabwicklungen, vordere und achtere Querschnitte im Ladetank- (oder Laderaum)bereich, Konstruktion des Maschinenraums, Konstruktion des Vorschiffs und des Achterschiffs.
- 3 „Wertzeichnungen“ bezeichnet einen vollständigen Satz von Strukturzeichnungen, die Angaben zu den Abmessungen aller Strukturbauteile einschließen.
- 4 „Form des Schiffskörpers“ bezeichnet eine grafische oder numerische Darstellung der Geometrie des Schiffskörpers. Beispiele wären die durch einen Linienriss gelieferte grafische Beschreibung und die numerische Beschreibung, die durch die in einem Rechner an Bord gespeicherten Daten zur Form des Schiffskörpers gegeben wird.
- 5 „Linienriss“ bezeichnet eine spezielle Zeichnung, die zur Darstellung der gesamten Form des Schiffskörpers bestimmt ist.
- 6 „Gleichwertige Angaben (zum Linienriss)“ bezeichnet einen Satz von Angaben zur Form des Schiffskörpers, die in Hauptkonstruktionszeichnungen zur Verwendung in der Schiffbauakte (SCF) anzugeben sind. In den Zeichnungen müssen ausreichende Angaben zur Bereitstellung der Geometriedaten enthalten sein, die die Reparatur jedes Schiffskörperteils ermöglichen.
- 7 „Normaler Aufbewahrungsort“ bezeichnet einen Ort, an dem der jeweilige Teil der SCF-Information aufbewahrt werden muss. Jedoch müssen mindestens die in der obigen Tabelle als an Bord befindlich aufgeführten Teile der Information an Bord sein, um sicherzustellen, dass sie bei einem Eignerwechsel mit dem Schiff übergeben werden.
- 8 Das „Archiv an Land“ ist gemäß einschlägiger internationaler Normen zu betreiben.

(VkBli. 2012, S. 954)